

Sitzung: 21.04.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 975/3 der
Gemarkung Steinbach;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Ralf Menzel, Rottenburg, Urkunden-Nr. 436/2020 vom 09.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 975/3 der Gemarkung Steinbach (Obermeierweg 15) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.